

GEMEINDE ALFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ALFELD

Protokoll Nr:	8/2026
Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Rösel, Kerstin

Mitglieder des Gemeinderates

Gruber, Moritz
Kohl, Dieter
Kolb, Bernd
Linhard, Theresa
Loos, Moritz
Maul, Ernst
Maul, Georg
Mertel, Regina
Pickel, Walter
Sebald, Thomas
Wiesinger, Markus
Windsheimer, Peter

Schriftführerin

Kaspar, Daniela

Verwaltung

Keul, Marco
Kremer, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Protokolle Nr. 05/2026 v. 14.04.2026 (HFA), Nr. 06/2026 v. 28.04.2026 (GR) und Nr. 07/2026 v. 12.05.2026 (GR)
2. Ehrung für 40-jährige aktive Dienstzeit in den Feuerwehren Alfeld (Ernst Maul)
3. Vorstellung des Ortsteams des Landesbundes für Vogelschutz Alfeld
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
Vorlage: ALF/HV/349/2026
5. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 158/5 der Gemarkung Alfeld von Luisa Rauenbusch und Daniel Ha-Nul Kulawig-Rauenbusch, Steubenstraße 17a, 90763 Fürth
Vorlage: ALF/BA/347/2026
6. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsleiter-Wohnhauses (1 Wohneinheit) mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 943 der Gemarkung Alfeld von Hans Niebler, Kauerheim 1, 91236 Alfeld
Vorlage: ALF/BA/348/2026
7. Friedhofsangelegenheiten; Beratung über den Umgang mit Anträgen auf vorzeitige Grabauflassung
Vorlage: ALF/SG1/350/2026
8. Berichtswesen
9. Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Kerstin Rösel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Protokolle Nr. 05/2026 v. 14.04.2026 (HFA), Nr. 06/2026 v. 28.04.2026 (GR) und Nr. 07/2026 v. 12.05.2026 (GR)

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder bei der Genehmigung der Protokolle Nr. 05/2026 v. 14.04.2026 (HFA) und Nr. 06/2026 v. 28.04.2026 (GR) enthalten dürfen.

Genehmigung des Protokolls Nr. 05/2026 v. 14.04.2026 (HFA)

Beschluss:

Anwe- send:	Für den Beschluss	Gegen
13	10	0

Der Gemeinderat Alfeld genehmigt das Protokoll. Drei neu gewählte Gemeinderatsmitglieder enthalten sich bei der Abstimmung.

Genehmigung des Protokolls Nr. 06/2026 v. 28.04.2026 (HFA)

Beschluss:

Anwe- send:	Für den Beschluss	Gegen
13	10	0

Der Gemeinderat Alfeld genehmigt das Protokoll. Drei neu gewählte Gemeinderatsmitglieder enthalten sich bei der Abstimmung.

Genehmigung des Protokolls Nr. 07/2026 v. 12.05.2026 (HFA)

Beschluss:

Anwe- send:	Für den Beschluss	Gegen
13	13	0

Der Gemeinderat Alfeld genehmigt das Protokoll.

2 Ehrung für 40-jährige aktive Dienstzeit in den Feuerwehren Alfeld (Ernst Maul)

Hierzu wird Kommandant Roland Gundel und 2. Vors. Werner Fischer begrüßt.

1. Bgmin. Rösel führt aus, dass Ernst Maul ein „alter Hase“ im aktiven Feuerwehrdienst mit viel Erfahrung und Einsatzbereitschaft sei.

Kommandant Roland Gundel verweist auf den aktuellen Einsatz an der BAB A6 und einer Nachbesprechung im Team welche aufzeigt, dass es wichtig und unschätzbar sei, aktive Mitglieder mit Erfahrung und einer inneren Ruhe in der Wehr zu haben. Dafür spricht er Ernst Maul seinen Dank aus und die Bitte, weiterhin dabei zu sein.

3 Vorstellung des Ortsteams des Landesbundes für Vogelschutz Alfeld

Begrüßt wird hierzu der Vorsitzende des Ortsteams, Herr Martin Liebel. Schornbaumstraße 18, 91236 Alfeld.

Herr Liebel stellt sich kurz vor und erläutert anhand einer PowerPointPräsentation, welche dem Protokoll in der Anlage beigelegt ist, erläutert er den Landesbund für Vogel- und Naturschutz sowie die Ziele des Ortsteams und die bisherigen bzw. zukünftig geplanten Aktivitäten.

4 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Mitteilung:

Aus der Sitzung des Gemeinderates Alfeld vom 28.04.2026

- **Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2026 v. 24.03.2026 (GR)**

Der Gemeinderat Alfeld genehmigt einstimmig das Protokoll.

- **Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten**

Aus der Sitzung des Gemeinderates Alfeld vom 12.05.2026

- **Festsetzung der Aufwandsentschädigung und Fahrtkostenentschädigung der 1. Bürgermeisterin**

Der Gemeinderat Alfeld beschließt mehrheitlich:

Die monatliche Entschädigung der 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Alfeld wird gem. Art. 54 Abs. 1 KWBG ab 01. Mai 2026 auf monatlich 4.200,00 € festgesetzt. Sie wird analog der Beamtengehälter dynamisiert.

- **Festsetzung der Fahrtkostenentschädigung**

Der Gemeinderat Alfeld beschließt einstimmig:

Der GR Alfeld gewährt der 1. Bürgermeisterin gem. Art. 19 BayRKG eine monatliche Reisekostenpauschale i. H. v. 220,- €. Damit sind alle Fahrten innerhalb des Landkreises Nürnberger Land abgegolten.

- **Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den/die weiteren Bürgermeister/innen**

Der Gemeinderat Alfeld beschließt einstimmig:

Der GR Alfeld setzt die Entschädigung der 2. Bürgermeisterin gem. Art. 53 Abs. 4 KWBG auf 255,00 € pro Monat fest.

- **Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten**

Zur Kenntnis genommen

5 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 158/5 der Gemarkung Alfeld von Luisa Rauenbusch und Daniel Ha-Nul Kulawig-Rauenbusch, Steubenstraße 17a, 90763 Fürth

Sachverhalt:

Die Bauwerber beabsichtigen auf o. g. Grundstück ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage zu errichten.

Der Gemeinderat Alfeld hat sich in seiner Sitzung am 24.03.2026 unter TOP 4 bereits mit dem Vorhaben befasst und sein gemeindliches Einvernehmen erteilt.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schneiderberg II“ wurden erteilt:

- Erhöhung des Kniestockes von 0,50 m auf 1,00 m.
- Erhöhung der Traufhöhe von 2,50 m und der Wandhöhe von 4,13 m wird zugestimmt.
- Der Keller darf als 3. Vollgeschoss ausgeführt werden.
- Die Wandhöhe der Garage kann 3 m im Mittel überschreiten und darf mit einem Pultdach ausgeführt werden.
- Der einfriedlose Stauraum darf um 50 cm verkürzt werden, sofern ein elektrisches Tor eingebaut wird.
- Geringfügige Überschreitung der Baugrenzen zwischen der Baugrenze Garage und Baugrenze Wohnhaus.

Mit dem Schreiben vom 06.05.2026 wird seitens des Landratsamtes Nürnberger Land um Stellungnahme gebeten, ob das gemeindliche Einvernehmen zu der Befreiung von „Sichtbaren Sparren und Pfetten am Ortgang“ (Festsetzung Nr. 6.3) erteilt wird.

Durch die Ausbildung des Untergeschosses zu einem Vollgeschoss sind die Grundzüge der Planung betroffen, sodass diese Befreiung nur unter Anwendung von § 31 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 36a BauGB zugelassen werden kann. Es wird um Stellungnahme gebeten, ob das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Befreiung nach § 36a BauGB erteilt wird („Bauturbo“).

Das Landratsamt Nürnberger Land wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die erforderlichen Befreiungen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in der Vergangenheit bereits mehrfach erteilt wurden. Damit gibt es Bezugsfälle, aufgrund derer die Befreiung erteilt werden müsste. Die Anwendung des sog. Bauturbos ist somit nicht erforderlich.

Eine Befreiung von der Festsetzung 6.3 (Sichtbare Sparren und Pfetten am Ortgang) wurde bereits 2001 für das Anwesen „Schornbaumstraße 17“ erteilt.

Hinsichtlich der Befreiung für die Anzahl der Vollgeschosse wurden 2001 für das Anwesen „Schornbaumstraße 17“ und 2024 für das Anwesen „Schornbaumstraße 13“ Befreiungen von den Festsetzungen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld erteilt dem Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen und seine Zustimmung nach § 36 a BauGB.

Es werden Befreiungen für folgende weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schneiderberg II“ erteilt:

- Das Untergeschoss darf als Vollgeschoss ausgeführt werden.
- Am Ortgang dürfen die Sparren und Pfetten sichtbar ausgeführt werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsleiter-Wohnhauses (1 Wohneinheit) mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 943 der Gemarkung Alfeld von Hans Niebler, Kauerheim 1, 91236 Alfeld

Sachverhalt:

Der Bauwerber möchte mit dem Antrag auf Vorbescheid klären lassen, ob auf o. g. Grundstück im GT Kauerheim die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsleiter-Wohnhauses mit Doppelgarage möglich ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen (innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils).

Laut Auskunft des Landratsamtes Nürnberger Land wird der Ort Kauerheim dem Außenbereich zugeordnet. (Splittersiedlung)

Laut gültigem Flächennutzungsplan der Gemeinde Alfeld ist das Grundstück als „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen.

So wäre die Genehmigung nach § 35 BauGB (landwirtschaftliche Privilegierung im Außenbereich) möglich. Die Prüfung, ob der Bauwerber privilegiert ist, erfolgt durch das Landratsamt Nürnberger Land im Zuge des Genehmigungsverfahrens.

Die Erschließung mit Wasser, Kanal und Straße ist gesichert.

In unmittelbarer Nachbarschaft erfolgt die Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Scheune in eine Event-Location. Für das Betriebsleiter-Wohnhaus ist dahingehend der Immissionsschutz zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld erteilt dem Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass in der direkten Nachbarschaft eine Event-Location vorgesehen ist.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Sachverhalt:

An Bürgermeisterin und Verwaltung wurde von einigen Grabnutzungsberechtigten der Wunsch herangetragen, Gräber mit Erdbestattungen und Urnengräber vor Ablauf der Ruhefrist (25 Jahre bzw. 15 Jahre) auflassen zu dürfen. Um dies zulassen zu können, müsste die Friedhofssatzung entsprechend geändert werden.

Nach internen Beratungen und Abfrage bei anderen Gemeinden, ist man seitens der Verwaltung der Auffassung, dass man hier einem vorzeitigen Auflösungsbegehren nicht zustimmen sollte, da es für den Grabnutzungsberechtigten zumutbar ist, das Grab mit pflegeleichten Bodendeckern zu bepflanzen sodass kein ständiger Pflege- und Bewässerungsaufwand entsteht.

Seitens der FW-Fraktion wird ausgesagt, dass nichts dagegen einzuwenden sei, ein Erdgrab nach einer Ruhezeit von 15 Jahren aufzulassen und einen finanziellen Betrag für die Pflege der Grünfläche in Rechnung zu stellen. Die Überlegung nach 15 Jahren beruht auf der Ruhefrist für Urnengräber. Dies sei im Hinblick auf nicht ortsansässige Grabbesitzer vertretbar.

Die CSU-Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, dass frühestens bei Ablauf einer Ruhefrist nach 15 Jahren ein entsprechender Antrag zur vorzeitigen Grabauffassung gestellt werden kann. Der Grabstein muss entfernt, die Grabfläche abgeräumt und eingeebnet werden. Die Ansaat sollte durch das gemeindliche Personal erfolgen und mit einer einmaligen Aufwandsentschädigung durch die Grabbesitzer finanziell abgegolten werden.

Die vorzeitige Grabauffassung bedeutet aber nicht, dass die Ruhefrist generell verkürzt werden kann. Ein Grab, welches vorzeitig aufgelassen wird, darf erst nach 25 Jahren Ruhefrist neu belegt werden.

Von Seiten der WBA-Fraktion wird die vorzeitige Auflösung von Gräbern auch ohne Frist bis zur möglichen Antragstellung befürwortet, da sich z. B. die Lebensumstände des Grabnutzungsberechtigten ändern.

Der Verwaltung liegen derzeit drei Anfragen von Grabnutzungsberechtigten zur vorzeitigen Auflösung sowie eine Anfrage zur Umbettung vor. Diese Gräber können aber aufgrund der vorgeschriebenen Ruhefrist von 25 Jahren nicht neu vergeben werden.

Sofern keine Regelung bzw. Festsetzung zur Pflege und Ruhefrist (Erdgrab 25 Jahre, Urnengrab 15 Jahre und Baumgrab 10 Jahre) vorgegeben wird, entsteht eine Unordnung bei der Grabpflege und ein sog. „Flickenteppich“, welcher dem Charakter des Alfelder Friedhofes deutlich widerspricht. Gräber, die nicht Satzungskonform gepflegt werden sind dokumentiert und die Grabnutzungsberechtigten werden auf die unzureichende Grabgestaltung aufmerksam gemacht.

Die weitere Planung für den Friedhof muss nun angegangen werden mit der Erweiterung der Baumbestattung und einem Urnengrabfeld.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alfeld nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Beschlussfassung zur Schaffung einer Möglichkeit zur vorzeitigen Grabauffassung wird vertagt. Im Zuge der erforderlichen Änderung der Friedhof- und Bestattungssatzung soll aufgrund der vorgenannten Beratung eine Frist von 15 Jahren bis zur Antragstellung zur Auflösung eines Erdgrabes vorgesehen werden. Die Entfernung des Grabsteins, das Abräumen der Pflanzfläche und die Einebnung sollen dem Antragsteller bzw. Grabnutzungsberechtigten auferlegt werden. Eine finanzielle Entschädigung für die Ansaat und Pflege der Grabfläche bis zum Ende der Ruhefrist durch den gemeindlichen Bauhof ist festzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

→ **Neubau Schulzentrum Hersbruck**

Seitens des Schulverbandes Hersbruck ergeht an die Mitglieder des Gemeinderates Alfeld herzliche Einladung zum Spatenstich am Mittwoch, 29.07.2026, um 13:30 Uhr.

→ **Treppenanlage Lieritzhöfer Straße / Bierweg; Fertigstellung**

Die Arbeiten an der Treppe Lieritzhöfer Straße / Schneiderberg wurden aufgrund der personellen Besetzung des gemeindlichen Bauhofes zurückgestellt. Im Juli sind wieder drei Mitarbeiter beschäftigt und die Treppenanlage wird fertiggestellt.

9 Sonstiges

→ **Einrichtung einer 30-er-Zone im GT Seiboldstetten**

Aus dem Gremium ergeht die Nachfrage zur Einrichtung einer sog. 30-er Zone im GT Seiboldstetten.

Hierzu wird ausgeführt, dass derzeit die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen in den Gemeindeteilen stattfinden.

→ **Asphaltierung eines Teilstückes der GVS-Straße Alfeld – Seiboldstetten**

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass in der GVS-Straße Alfeld - Seiboldstetten ein Teilstück noch nicht asphaltiert sei.

Hierzu wird angemerkt, dass die Firma Mertel Asphalt beauftragt aber deren Auslastung enorm sei.

→ **Dorffunk „Ausgschellerd“**

Nachdem der Dorffunk „Ausgschellerd“ in der bisherigen Form nicht mehr existiert, sollte die Einrichtung einer neuen App überlegt werden. In der neuen Stadt-Land-Funk-App sind sehr viele Informationen enthalten und ist unübersichtlich. Zielführend waren vor allem die Push-Nachrichten.

Die Homepage befindet sich im Neuaufbau und möglicherweise bietet sich die Möglichkeit zur Einrichtung einer App oder ähnlichem. Alle anderen Apps sind relativ teuer für den Nutzen der Gemeinde Alfeld. Die Kosten liegen im mittleren vierstelligen Bereich.

→ **Standort der mobilen Toilette am Parkplatz des VMZ**

Anlässlich des Cocktailabend des Kulturvereines Alfeld e. V. ergeht die Anfrage zur Versetzung der mobilen Toilette.

Dies wird zugesagt.

→ **Amtsstunden im Gemeindeamt Alfeld**

Es ergeht die Nachfrage zu den künftigen Amtsstunden der 1. Bürgermeisterin, da derzeit noch die alte Beschilderung am Treppenaufgang angebracht ist.

Es ist vorgesehen, dass Donnerstags von 18.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindeamt in Alfeld sowie Donnerstagvormittag zwei Stunden im Rathaus Happurg die Amtsstunden für die Bürgerinnen und Bürger stattfinden werden. Sinnvoll sei es, das vorhandene Hinweisschild zu entfernen.

Erste Bürgermeisterin Kerstin Rösel schließt um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alfeld.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kerstin Rösel
Erste Bürgermeisterin

Daniela Kaspar
Schriftführung